

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche - Zuschuss für Ferienhilfswerk, § 16 SGB VIII; Fördermittelvergabe 2015; Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.05.2015

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015,

1. die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Durchführung von:
  - örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Höhe von 301.776 Euro gemäß Anlage 1 und
  - örtlichen Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps in Höhe von 57.224 Euro gemäß Anlage 2an die Träger des Ferienhilfswerks zu gewähren.
2. Den Teilnehmerbeitrag von bisher 10 Euro, ab 2015 auf 12 Euro pro Tag anzuheben.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____Euro
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>359.000</u> Euro
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____Euro
b) Sachaufwendungen etc.	_____Euro
c) bilanzielle Abschreibungen	_____Euro

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____Euro
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____Euro

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____Euro
b) Sachaufwendungen etc.	_____Euro

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) stehen im Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von insgesamt 359.000 Euro für die Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die Fördersummen sind im Wege der Mittelverteilung für die örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gemäß Trägerbeschluss vom 09.03.2015 wiederum zugunsten der Träger des Ferienhilfswerks geändert worden.

Der für die Jugendcamps vorgesehene Förderbetrag wird in diesem Jahr in einem größeren Umfang als in den Vorjahren, jedoch nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Aus diesem Grund wird dieser anteilig eingesetzt um dem erhöhten Bedarf bei örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Stadtranderholung) gerecht zu werden.

Träger und Verwaltung stimmen überein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch zukünftig vorrangig für Maßnahmen der Altersgruppe der 12 bis 18 jährigen eingesetzt werden sollen.

In 2015 soll die Durchführung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Stadtranderholung) mit einer Fördersumme von insgesamt 301.776 Euro bezuschusst werden.

Die örtlichen Ferienangebote für Jugendliche in Jugendcamps sollen mit einem Betrag in Höhe von 57.224 Euro gefördert werden.

In 2015 finden zwei Jugendcamp-Maßnahmen unter der Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Köln gGmbH und drei Jugendcamp-Maßnahmen unter der Trägerschaft des Paritätischen, Kreisgruppe Köln statt.

Laut Trägerbeschluss vom 09.03.2015 soll der Teilnehmerbeitrag von bisher 10 Euro, ab 2015 auf 12 Euro pro Tag angehoben werden um steigende Ausgaben für die Ferienmaßnahmen kompensieren zu können. Eine eventuelle Ermäßigung regeln die Maßnahmenträger weiterhin in eigener Verantwortung. Ein höherer Teilnehmerbeitrag ist wie zuvor nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie möglich.

Die am 23.06.2009 beschlossene Richtlinie über die Förderung von ganztägigen örtlichen Ferienmaßnahmen und Jugendcamps aus der Position Ferienhilfswerk ist entsprechend zu aktualisieren.